

57. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige (Stand 22.09.2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Schreiben finden Sie wieder aktuelle Informationen, Berichte und Veranstaltungshinweise. Anregungen, Hinweise und Tipps, die für Eltern, Angehörige und Menschen mit Behinderungen interessant sind, nehmen wir gerne entgegen und veröffentlichen sie in diesem Schreiben.

Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen

*1 Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben (mit Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie; Rundschreiben der Lebenshilfe Thüringen, ggf. andere für Eltern/Angehörige relevante Informationen) zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit (an: claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de).

Nachbarschaftshilfe im Rahmen der ThürAUPAVO * Anlage

Gerne möchten wir Ihnen folgende Information des Paritätischen weitergeben:

Um als Nachbarschaftshelfer bzw. Nachbarschaftshelferin anerkannt zu werden, müssen sich die Helfenden vorab bei ihrer Pflegekasse für die Nachbarschaftshilfe registrieren lassen. Eine Anerkennung über das Thüringer Landesverwaltungsamt ist nicht notwendig.

Voraussetzung ist, dass die helfende Person einen von den Pflegekassen für die Nachbarschaftshilfe anerkannten Kurs absolviert hat.

Da dies bisher nicht möglich war, haben sich das Thüringer Sozialministerium und die Landesverbände der Pflegekassen, die Pflegekassen sowie die Private Pflegeversicherung in Thüringen auf eine Übergangsregelung verständigt, die ab dem 1. September 2023 in Kraft tritt:

Nachbarschaftshelferinnen und -helfer können sich bei ihrer Pflegekasse übergangsweise auch ohne die Absolvierung eines entsprechenden Kurses registrieren.

Der Kurs ist bis spätestens zum 31. Dezember 2024 nachzuholen und ein entsprechender Teilnahmenachweis innerhalb des Übergangszeitraums unaufgefordert bei der Pflegekasse einzureichen. Andernfalls verfällt die Registrierung zum 1. Januar 2025 automatisch. Eine reguläre Registrierung als Nachbarschaftshelferin oder Nachbarschaftshelfer ist nur mit einem

anerkannten Kurs für jeweils fünf Jahre möglich. Die Registrierung findet bei der Pflegekasse der helfenden Person statt.

Erste Kurse starten ab dem 1. September 2023. Bis zum Ende des Übergangszeitraums am 31. Dezember 2024 soll das Angebot in Thüringen entsprechend des Bedarfs ausgebaut werden.

Danach gilt ausschließlich die ursprüngliche Regelung. Das heißt, der Kurs ist immer Voraussetzung für die Registrierung zur Erbringung nachbarschaftlicher Unterstützungsangebote und Hilfeleistungen im Alltag.

Interessierte Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer können sich demzufolge für weitere Informationen und Formulare an ihre eigene Pflegekasse wenden.

Relevante Unterlagen zum Thema Nachbarschaftshilfe finden Sie auf dem Fachportal für Leistungserbringer der AOK PLUS Sachsen (die Unterlagen gelten auch für Thüringen).

Bitte beachten Sie auch das FAQ zum Thema Nachbarschaftshilfe in der Anlage.

Bitte um Unterstützung

Das inklusive Gedenkprojekt 1000 Buchen des LHW Weimar-Apolda wurde für den Publikumspreis des Deutschen **Engagementpreises 2023** nominiert! Seit 1999 werden im Rahmen des Projektes Bäume entlang der Todesmarschrouten des ehemaligen KZs Buchenwald gepflanzt. Stück für Stück entsteht ein Weg der lebendigen Erinnerung.

Der Gewinn des Publikumspreises wäre eine herausragende Anerkennung und Würdigung des Engagements der vielen Mitwirkenden, BaumpatInnen und Unterstützenden der nun fast 25-jährigen Projektgeschichte, die sich immer wieder gemeinsam – und trotz wiederholter Angriffe in den letzten Jahren auf Gedenkbäume - für eine vielfältige und weltoffene Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Diskriminierung eingesetzt haben bzw. weiter einsetzen.

Bitte unterstützen Sie dieses wichtige Projekt und geben Sie Ihre Stimme hier ab:

<https://www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis/nominierte/5239-1000-buchen>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Veröffentlichung des Weg-Weisers Rehabilitation und Teilhabe in Leichter Sprache 1 – 6

Heft 6 des Weg-Weisers Rehabilitation und Teilhabe wurde jetzt in Leichter Sprache veröffentlicht.

Mit der kürzlichen Veröffentlichung des Heftes Nr. 6, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) die sechsteilige Publikationsreihe in Leichter Sprache abgeschlossen.

Die Hefte wurden grundlegend überarbeitet und der aktuellen Gesetzeslage angepasst. Die Weg-Weiser beschreiben klar und verständlich Leistungen und Maßnahmen im Bereich Rehabilitation und Teilhabe für unterschiedliche Lebenslagen. Sie richten sich in erster Linie an Menschen mit geistiger Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten. Aber auch Menschen, für die die komplexen Zusammenhänge des Sozialleistungssystems in Deutschland nur schwer zu durchschauen sind, sollen von den vereinfachten Darstellungen profitieren. Die Weg-Weiser wurden gemeinsam mit dem Verein Leben mit Handicaps e. V. in Leipzig entwickelt und in Leichte Sprache übersetzt.

Die Weg-Weiser in Leichter Sprache finden Sie hier: <https://www.bar-frankfurt.de/leichte-sprache.html>

Podcasts über Behinderungen

Das Hören und Erstellen von Podcasts wird immer beliebter. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe stellt ausgewählte Podcasts auf einer neuen Internetseite vor:

https://www.lebenshilfe.de/informieren/freie-zeit/podcasts?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=NL+14.09.2023&utm_content=Mailing_14722136

Viel Spaß beim Zuhören!

Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung

Mit dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts erfolgte eine Fokussierung der Mittel aus der Ausgleichsabgabe auf die Unterstützung und Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Möglichkeit, diese Mittel zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) einzusetzen, wurde gestrichen. Ein inklusiver Arbeitsmarkt setzt voraus, dass auch Menschen, die aktuell in einer Werkstatt beschäftigt sind, gleichberechtigt teilhaben können.

Dafür ist es unbedingt erforderlich, dass diese Menschen mit den Mitteln aus der Ausgleichsabgabe konkret gefördert und dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat in der Stellungnahme zum Referentenentwurf der Sechsten Verordnung zur Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) diese Forderung bekräftigt.

Die Stellungnahme finden Sie hier:

https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/user_upload/230818_Stellungnahme_BVLH_SchwAV_4.pdf?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=NL+31.08.2023&utm_content=Mailing_14668698

Mitstreiter für TV-Projekt gesucht * Anlage

Das Team von Vitamedia Film ist auf die Lebenshilfe Thüringen zugekommen und hat uns um Unterstützung bei der Bewerbung eines neuen TV-Projektes gebeten. Für das mehrmonatige Projekt „Pfleger-Ausbildung für Menschen mit Behinderungen“ werden Menschen mit geistiger Behinderung gesucht, die Lust haben, in der Pflege zu arbeiten. Ziel ist eine echte Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Gerne leiten wir Ihnen weitere Details und Ansprechpartner im Anhang weiter (auch in Leichter Sprache). Bei Rückfragen können Sie zudem gerne auf meine Kollegin Jana Walzer (Tel. 03641 334395) zugehen.

Regelbedarfsanpassung 2024 beschlossen

Das Bundeskabinett hat in der Sitzung vom 13.09.2023 die Anpassung der Regelbedarfe zum 01.01.2024 beschlossen. Danach steigen die Regelbedarfe um etwa 12 %.

Die Anpassung ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Anpassungsformel wurde zuletzt durch das Bürgergeld verändert, um einen Kaufkraftverlust der Leistungsberechtigten durch die aktuell sehr hohe Inflation zu verhindern.

Regelbedarfsstufe (RBS)	Regelsatz 2024	Personengruppe
1	563 € (+61 Euro)	Alleinstehende Person
2	506 € (+55 Euro)	Partner einer Ehe oder Lebensgemeinschaft
3	451 € (+49 Euro)	Volljährige in einer stationären Einrichtung und nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern
4	471 € (+51 Euro)	Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahren
5	390 € (+42 Euro)	Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren
6	357 € (+39 Euro)	Kinder im Alter bis einschließlich 5 Jahren

Veranstaltungsempfehlung

Gerne möchten wir Ihnen folgende Veranstaltungsempfehlung weitergeben:

*Mit der zweiten Veranstaltung des Formats „Teilhabe – im Gespräch“ lädt die Fachzeitschrift **Teilhabe** ihre LeserInnen und weitere Interessierte zum Gespräch mit AutorInnen ein.*

Am 23. Oktober (16 bis 17 Uhr) begrüßen wir *Andrea Neumann, Stefanie Meints und Kerrin Stumpf von Leben mit Behinderung Hamburg e.V. zum Thema „Unterstützte Entscheidungsfindung in der rechtlichen Betreuung“.*

Wie kann gute rechtliche Unterstützung in der Betreuung aussehen? Die Autorinnen Andrea Neuman und Stefanie Meints haben das in dem Projekt „BestimmtSelbst“ erprobt.

In der aktuellen Ausgabe 3/23 der Zeitschrift Teilhabe berichten sie von ihren Erfahrungen und ihrem Vorgehen in der unterstützten Entscheidungsfindung.

Unterstützte Entscheidungsfindung: Zum Recht auf Selbstbestimmung gehört das Recht, bei Entscheidungen unterstützt zu werden. Wie will ich wohnen? Wer soll oder darf mich unterstützen?

Das Projekt „BestimmtSelbst - Unterstützte Entscheidungsfindung“ entwickelte Methoden, wie rechtliche Unterstützung in der Betreuung aussehen kann, damit Menschen bestimmt selbst entscheiden. Andrea Neumann, Stefanie Meints und Kerrin Stumpf stellen das Projekt, eine entwickelte Handreichung und ihre Erfahrungen damit vor. Im Anschluss können die TeilnehmerInnen mit ihnen in den Austausch gehen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet online statt.

Hier können Sie sich anmelden:

<https://www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/230268-bv-Teilhabe-im-Gespraech.php>

Jena, den 22.09.2023